Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nackenheim am Montag, dem 23. Januar 1995, um 19.30 Uhr im Film- und Feierraum der Carl-Zuckmayer-Grundschule Nackenheim

Von den am 16. Januar 1995 eingeladenen Ratsmitgliedern waren anwesend:

Der Vorsitzende	Ortsbürgermeister Bardo Kraus
Der 1.Beigeordnete	Siegbert Weber
Die 2.Beigeordnete	Anne-Doris Marbé-Sans
Die Ratsmitglieder	Robert Scholz
	Heinz Hassemer
	Erhard Mark
	Karl-Ludwig Bettinger
	Franz Krames
	Inge Seidel
	Alfred Feist
	Klaus Böhm
	Siegbert Weber (1.Beigeordneter)
	Günther Zerbe
	Olaf Kimmes
	Reinhold Sans
	Michael Mogk
	Werner Gustav Schmitt
	Marianne Grosse (ab 19.42 Uhr)
	Oliver Schmitz
	Frieder Stauder
	Kathrin Greisl
Nicht anwesend und entsch.:	3. Beigeordneter Bernd Hollstein
	RM Heinz-Peter Zimmermann
	RM Dr. Joachim Müller

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Bardo Kraus, eröffnet die Sitzung um 19.34 Uhr. Ordnungsgemäße Einladung und Beschlußfähigkeit werden festgestellt.
Zum Schriftführer wird VG-Oberinspektor Mehlinger bestimmt.
Ortsbürgermeister Kraus weist zunächst das neue Ratsmitglied Robert Scholz auf seine Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und verpflichtet Herrn Scholz durch Handschlag. Eine Verpflichtung des ebenfalls neuen Ratsmitgliedes Franz Krames ist nicht erforderlich, da dessen Verpflichtung bereits als Ausschußmitglied erfolgt ist.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG
- Öffentlicher Teil -

1. Haushaltsplan 1995
2. Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung"
 hier:
 1. Ergebnis der Offenlage
 2. Satzungsbeschluß
3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I"
 hier:
 1. Aufstellungsbeschluß
 2. Bürgerbeteiligung
 3. Anhörung der TÖB gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB
 4. Abschluß eines Ing.-Vertrages
4. Baulandumlegung für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung"
5. Information

- Nichtöffentlicher Teil -

6. Verpachtung des Saalbaues zum Schiff
7. Rechtsangelegenheit

- Öffentlicher Teil -

Zu TOP 1
Haushaltsplan 1995

Ortsbürgermeister Kraus trägt die wesentlichen Punkte des Haushaltsplanentwurfes 1995 vor. Die Haushaltsrede ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Einmütig wird der Haushalt zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuß verwiesen
Eine Beschlußfassung ergeht nicht.

Wegen Sonderinteresse nehmen die 2. Beigeordnete Anne-Doris Marbé-Sans sowie die Ratsmitglieder Reinhold Sans und Robert Scholz an der Beratung und Beschlußfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 4 nicht teil. Sie nehmen im Zuschauerraum Platz.

Zu TOP 2
Bebauungsplanentwurf "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung"
hier:
1. Ergebnis der Offenlage
2. Satzungsbeschluß

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und die Beschlußvorschläge der Verwaltung.
Es folgen die **Beschlüsse:**

01. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme **nicht** abgegeben haben:
 - Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Mainz
 - Kulturamt Worms (verspätet am 27.12.1994 eingegangen)
 - Kataster amt Mainz
 - Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
 - Freiwillige Feuerwehr
 - Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim

 Abstimmung:
 einstimmige Annahme

02. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange erklärt haben, sie hätten weder Anregungen noch Bedenken vorzutragen:
 - Straßen- und Verkehrsamt Worms
 Schreiben vom 15.12.1994
 - Ortsgemeinde Lörzweiler
 Gemeinderatsbeschluß vom 10.11.1994
 - Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Bodenheim
 Schreiben vom 21.10.1994
 - Elektrizitätswerk
 Schreiben vom 20.10.1994

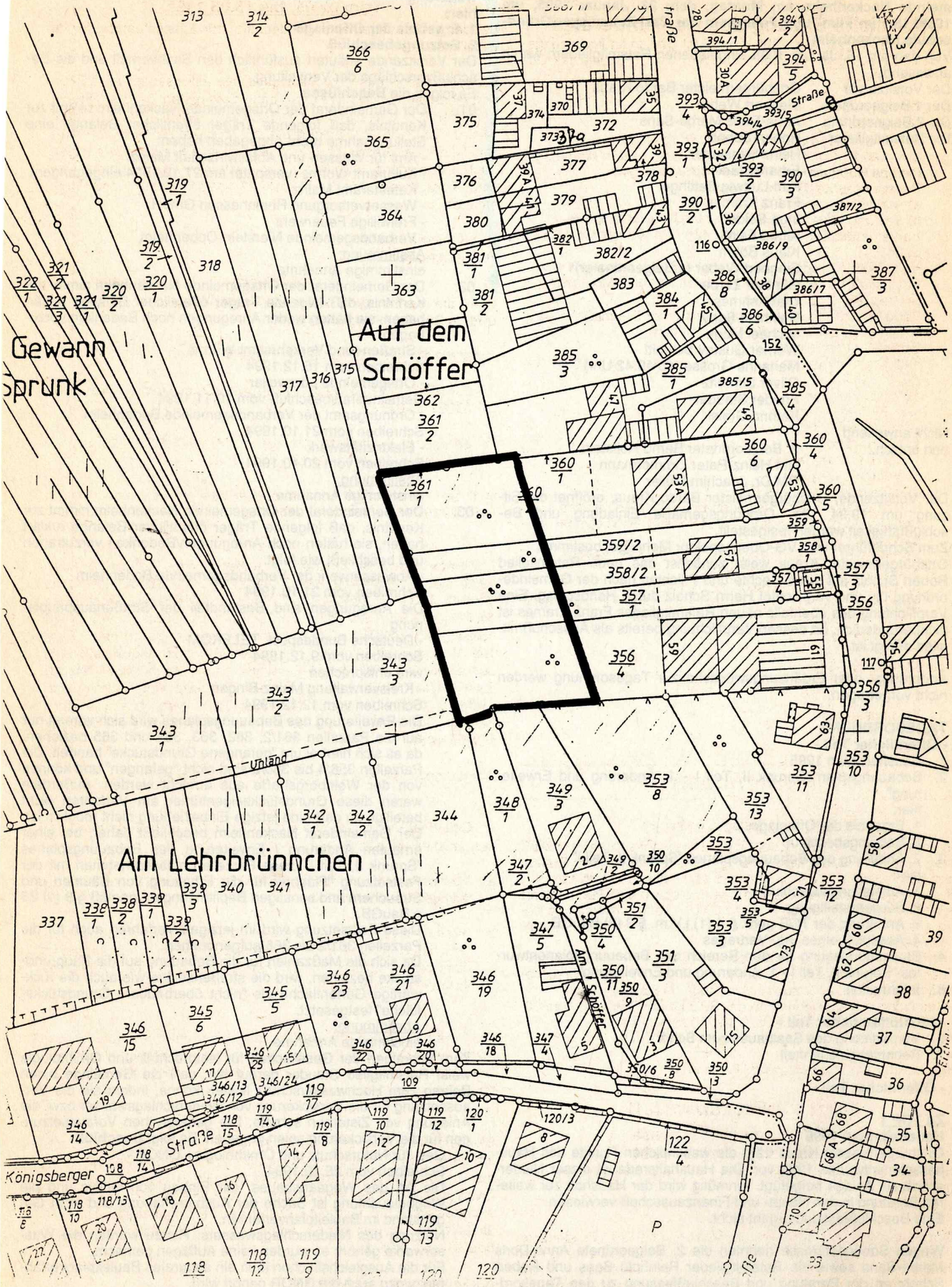
 Abstimmung:
 einstimmige Annahme

03. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim nimmt zur Kenntnis, daß folgende Träger öffentlicher Belange erklärt haben, sie hätten noch Anregungen/Bedenken vorzutragen und beschließt wie folgt:
 - Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Bodenheim
 Schreiben vom 21.10.1994
 Die Anregungen sind Bestandteil der Straßenausbauplanung
 - Deutsche Bundespost TELEKOM
 Schreiben vom 9.12.1994
 wird entsprechen
 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Schreiben vom 12.12.1994
 Die Erweiterung des Bebauungsplanes wird sich vorerst nur auf die Parzellen 361/2, 362, 363, 364 und 365 beziehen, da es sich hierbei um "gefangene Grundstücke" handelt. Die Parzellen 356/4 bis 360/2 sind nicht "gefangen" und können von der Weinbergstraße aus erreicht werden. Außerdem waren diese Grundstückseigentümer am Verfahren nicht beteiligt, so daß eine jetzige Einbeziehung nicht möglich ist. Der Gemeinderat Nackenheim beschließt daher, bei einer erneuten Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I" diese Parzellen mitaufzunehmen mit der Festsetzung "Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
 Diese Festsetzung wird im jetzigen Verfahren auch für die Parzellen 361/2 bis 365 aufgenommen.
 Da sich die Maßzahlen für die Bebauung auf die Baugrundstücke beziehen, wird die straßenseitige wie auch die rückwärtige Gartenfläche als "nicht überbaubare Grundstücksfläche" festgesetzt.

 Abstimmung:
 einstimmige Annahme

Zum Schreiben der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie weist Ratsmitglied Stauder darauf hin, daß die Gemeinde einen Beitrag zum Hochwasserschutz leisten könne, indem sie die Voraussetzung für die Versickerung von Niederschlagswasser bzw. die Anlegung von Zisternen schaffe. Die geologischen Voraussetzungen für die Versickerung seien gegeben. Es folgt **Beschluß:**

- Ges. für Naturschutz und Ornithologie - GNOR -
 Schreiben vom 26.10.1994
 Die Art des Wegeausbaues, der Einbau von Gullys und die Wegbeleuchtung ist Sache der Ausbau-Planung und nicht Gegenstand im Bauleitplanverfahren.
 Nutzung des Niederschlagswassers: Hierzu wurden die Wasserwerke gehört; es wurden keine Auflagen gemacht.
 Für die Ausgleichsflächen läuft ein separates Bauleitplanverfahren, wozu auch die GNOR gehört wird.
 Weitere Ausführungen im o.g. Schreiben werden zur Kenntnis genommen.


Auf dem Schöffer
Gewann Sprunk
Am Lehrbrünnchen
Straße
Königsberger
Straße
Am Schöffer
Unland

Amtsblatt. 28.04. 1995.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

- Maria Scholz, Mommenheim, Am Sportfeld 16
Schreiben vom 15.12.1994
Gemäß Forderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen soll zwischen dem alten Ortskern und dem neuen Baugebiet eine Grünzäsur geschaffen werden. Die Untere Landespflegebehörde fordert hierzu sogar die Festsetzung als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
Einer Bebaubarkeit der Parzelle 362 kann daher nicht stattgegeben werden.
Abstimmung:
15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung
Johann Walter Sans, Nackenheim, Weinbergstraße 47
Schreiben vom 15.12.1994
Gemäß Forderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen soll zwischen dem alten Ortskern und dem neuen Baugebiet eine Grünzäsur geschaffen werden. Die Untere Landespflegebehörde fordert hierzu sogar die Festsetzung als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
Einer Bebaubarkeit der Parzelle 361/2 kann daher nicht stattgegeben werden.
Abstimmung:
einstimmige Annahme.

Sodann erfolgt **Satzungsbeschluß:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit den Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung unter Beifügung der hiermit gebilligten Begründung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gemäß § 11 BauGB vorzulegen und gemäß § 12 BauGB in Kraft zu setzen.
Abstimmung:
14 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 3
2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I"
hier:
1. Aufstellungsbeschluß
2. Bürgerbeteiligung
3. Anhörung der TÖB gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB
4. Abschluß eines Ing.-Vertrages
Nach Sachvortrag durch Ortsbürgermeister Kraus ergehen die **Beschlüsse:**
1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I" mit der Maßgabe, daß die Festsetzung "private Grünflächen" auf den Baugrundstücken in "nicht überbaubare Flächen" geändert wird.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführende Bürgerbeteiligung durch amtliche Bekanntmachung erfolgt.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
3. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB zusammen durchgeführt werden.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
4. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, dem Architekturbüro Heckelsmüller den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen zu erteilen und einen entsprechenden Ing.-Vertrag abzuschließen.
Abstimmung:
15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu TOP 4
Baulandumlegung für den Bereich des Bebauungsplanentwurfes "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung"
Ortsbürgermeister Kraus erläutert kurz den Sachverhalt. Es folgen die **Beschlüsse:**

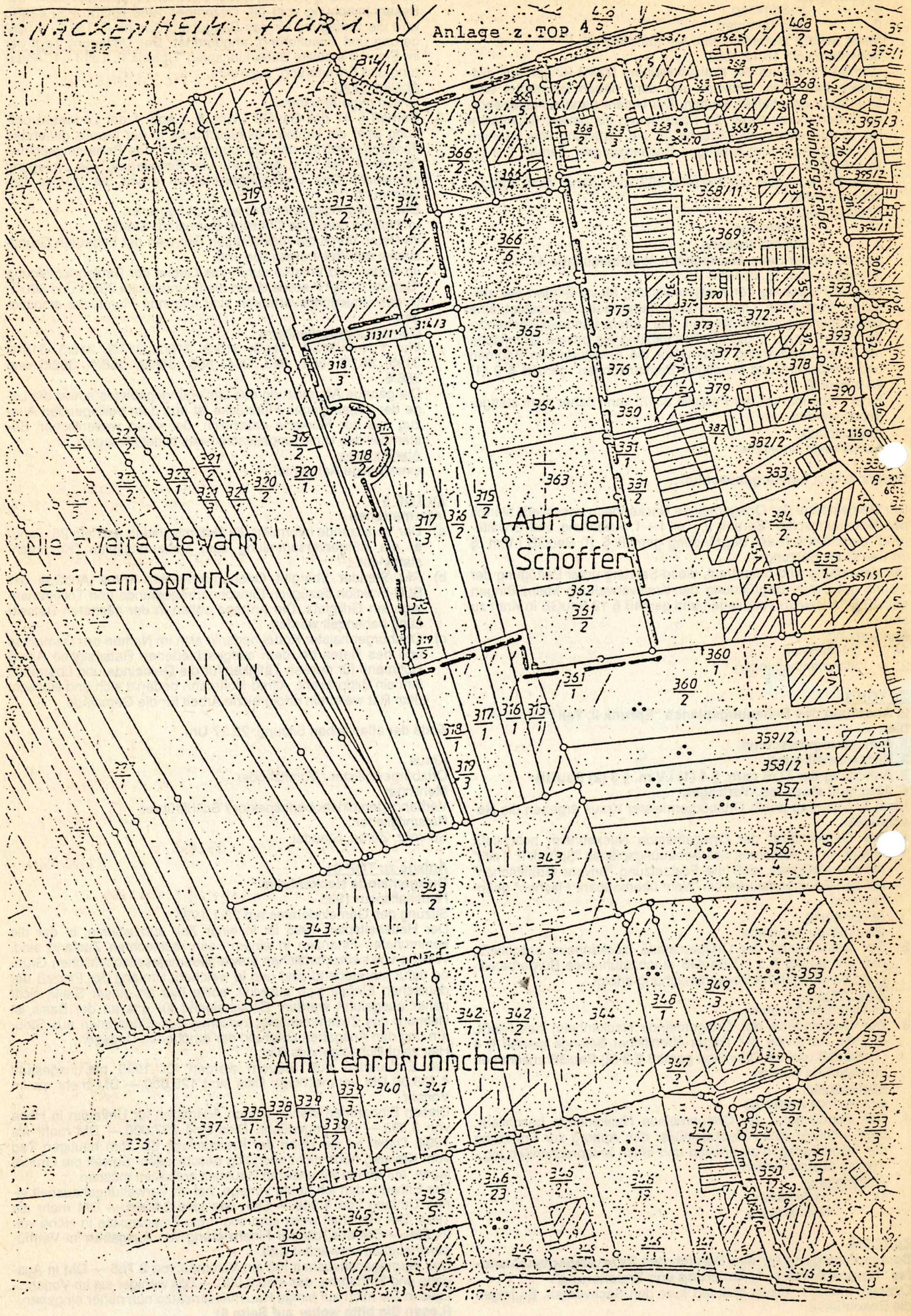
1. Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird die Umlegung für das Baugebiet "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" angeordnet. Der Umlegung liegt der im Entwurf erstellte Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" zugrunde.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
2. Gemäß § 47 des BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in der jeweils geltenden Fassung, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die gleiche Bezeichnung.
Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die Christine-Darmstadt-Straße,
im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der bebauten Grundstücke der Weinbergstraße und
im Süden und Westen durch das Gebiet der Baulandumlegung "Sprunk II, Teil I" sowie durch die Grundstücke 361/1 und 360/2.
In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:
Gemarkung Nackenheim
Flur 1 Nrn. 313/1, 314/3, 315/2, 316/2, 317/3, 318/3, 318/4, 3195, 361/2, 362, 363, 364, 365, 366/2, 366/4, 366/5 und 366/6.
Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes sowie die Lage der zugezogenen Flurstücke ist aus dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil des Umlegungsbeschlusses bildet (Anlage).
Abstimmung:
einstimmige Annahme.

Zu TOP 5
Informationen
a) Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, daß am 25. Januar die Bürgerversammlung zum Bebauungsplan "Kirchrech" stattfindet.
b) RM Stauder übergibt Ortsbürgermeister Kraus Anträge der BLN-Fraktion bezüglich Einwohnerfragestunde und Toilettenanlage am Grillplatz. Die Anträge sollen in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.
c) Ortsbürgermeister Kraus bedankt sich im Namen der Gemeinde und des Rates bei dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Alfred Hoffmann für dessen Tätigkeit für die Gemeinde und überreicht ihm ein Bildpräsent. Alfred Hoffmann bedankt sich und wünscht dem Rat weiterhin erfolgreiche Arbeit für die Gemeinde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.27 Uhr.

Kraus
Ortsbürgermeister / Vorsitzender
Mehlinger
Verbandsgemeindeoberinspektor / Schriftführer
Ratsmitglieder:
Schmitz, Zerbe, Stauder

Anlage zu TOP 01
Ortsgemeinde Nackenheim
Haushaltsplan 1995
Sitzung des Gemeinderates am 23.1.1995
Der Haushaltsplan 1995 ist in einer Zeit aufzustellen, in der die kommunalen Finanzen in einem sehr schlechten Zustand sind. Welche volkswirtschaftlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Gründe dafür maßgebend sind und in welchem Umfang der Prozeß der deutschen Einheit sich auswirkt, sollte hier an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Entscheidend für uns an der Basis ist vielmehr das Zusammenspiel zwischen den Einnahmen aus Steuern und den Ausgaben aufgrund der erhobenen Umlagen.
Hier zeigt sich folgendes Bild:
Die Einnahmen aus Steuern werden für 1995 mit insgesamt 4.738.00 DM veranschlagt. Dies sind 129.000,— DM mehr als im Vorjahr.
Diesen Einnahmen stehen jedoch Ausgaben für Umlagen in Höhe von 3.393.— DM gegenüber. Dies sind 257.000,— DM mehr als 1994. Dabei ist die Höhe der Kreisumlage bis zum heutigen Tag vom Kreistag noch nicht endgültig beschlossen. Soweit die Grundlagen, auf denen wir unseren Haushalt aufbauen müssen.
Der Entwurf, den ich heute vorlege, hat im Verwaltungshaushalt einen Umfang von 5.959.— DM, das sind 24.000,— DM mehr als 1994. Der Haushalt weist eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von 94.666,— DM aus, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt verwendet wird.
Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 2.785.— DM in Ausgabe und Einnahme, das sind 8.000,— DM weniger als im Vorjahr.
Lassen Sie mich auf einige Haushaltsansätze nun näher eingehen:
(Lesen Sie bitte weiter auf Seite 9)


NACKENHEIM FLUR 1
Anlage z. TOP 4
Die zweite Gewann
auf dem Sprunk
Auf dem
Schöffer
Am Lehrbrünnchen
Weinbergstraße

Amtsblatt 28.04.1995

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

- Maria Scholz, Mommenheim, Am Sportfeld 16
Schreiben vom 15.12.1994
Gemäß Forderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen soll zwischen dem alten Ortskern und dem neuen Baugebiet eine Grünzäsur geschaffen werden. Die Untere Landespflegebehörde fordert hierzu sogar die Festsetzung als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
Einer Bebaubarkeit der Parzelle 362 kann daher nicht stattgegeben werden.
Abstimmung:
15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Johann Walter Sans, Nackenheim, Weinbergstraße 47
Schreiben vom 15.12.1994
Gemäß Forderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen soll zwischen dem alten Ortskern und dem neuen Baugebiet eine Grünzäsur geschaffen werden. Die Untere Landespflegebehörde fordert hierzu sogar die Festsetzung als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
Einer Bebaubarkeit der Parzelle 361/2 kann daher nicht stattgegeben werden.
Abstimmung:
einstimmige Annahme.

Sodann erfolgt **Satzungsbeschluß:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit den Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung unter Beifügung der hiermit gebilligten Begründung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gemäß § 11 BauGB vorzulegen und gemäß § 12 BauGB in Kraft zu setzen.
Abstimmung:
14 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 3
2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I"
1. Aufstellungsbeschluß
2. Bürgerbeteiligung
3. Anhörung der TÖB gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB
4. Abschluß eines Ing.-Vertrages
Nach Sachvortrag durch Ortsbürgermeister Kraus ergehen die **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I" mit der Maßgabe, daß die Festsetzung "private Grünflächen" auf den Baugrundstücken in "nicht überbaubare Flächen" geändert wird.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführende Bürgerbeteiligung durch amtliche Bekanntmachung erfolgt.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
3. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB zusammen durchgeführt werden.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
4. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, dem Architekturbüro Heckelsmüller den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen zu erteilen und einen entsprechenden Ing.-Vertrag abzuschließen.
Abstimmung:
15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu TOP 4
Baulandumlegung für den Bereich des Bebauungsplanentwurf

1. Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird die Umlegung für das Baugebiet "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" angeordnet. Der Umlegung liegt der im Entwurf erstellte Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" zugrunde.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
2. Gemäß § 47 des BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in der jeweils geltenden Fassung, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die gleiche Bezeichnung.
Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die Christine-Darmstadt-Straße,
im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der bebauten Grundstücke der Weinbergstraße und
im Süden und Westen durch das Gebiet der Baulandumlegung "Sprunk II, Teil I" sowie durch die Grundstücke 361/1 und 360/2.
In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:
Gemarkung Nackenheim
Flur 1 Nrn. 313/1, 314/3, 315/2, 316/2, 317/3, 318/3, 318/4, 3195, 361/2, 362, 363, 364, 365, 366/2, 366/4, 366/5 und 366/6.
Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes sowie die Lage der zugezogenen Flurstücke ist aus dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil des Umlegungsbeschlusses bildet (Anlage).
Abstimmung:
einstimmige Annahme.

Zu TOP 5
Informationen

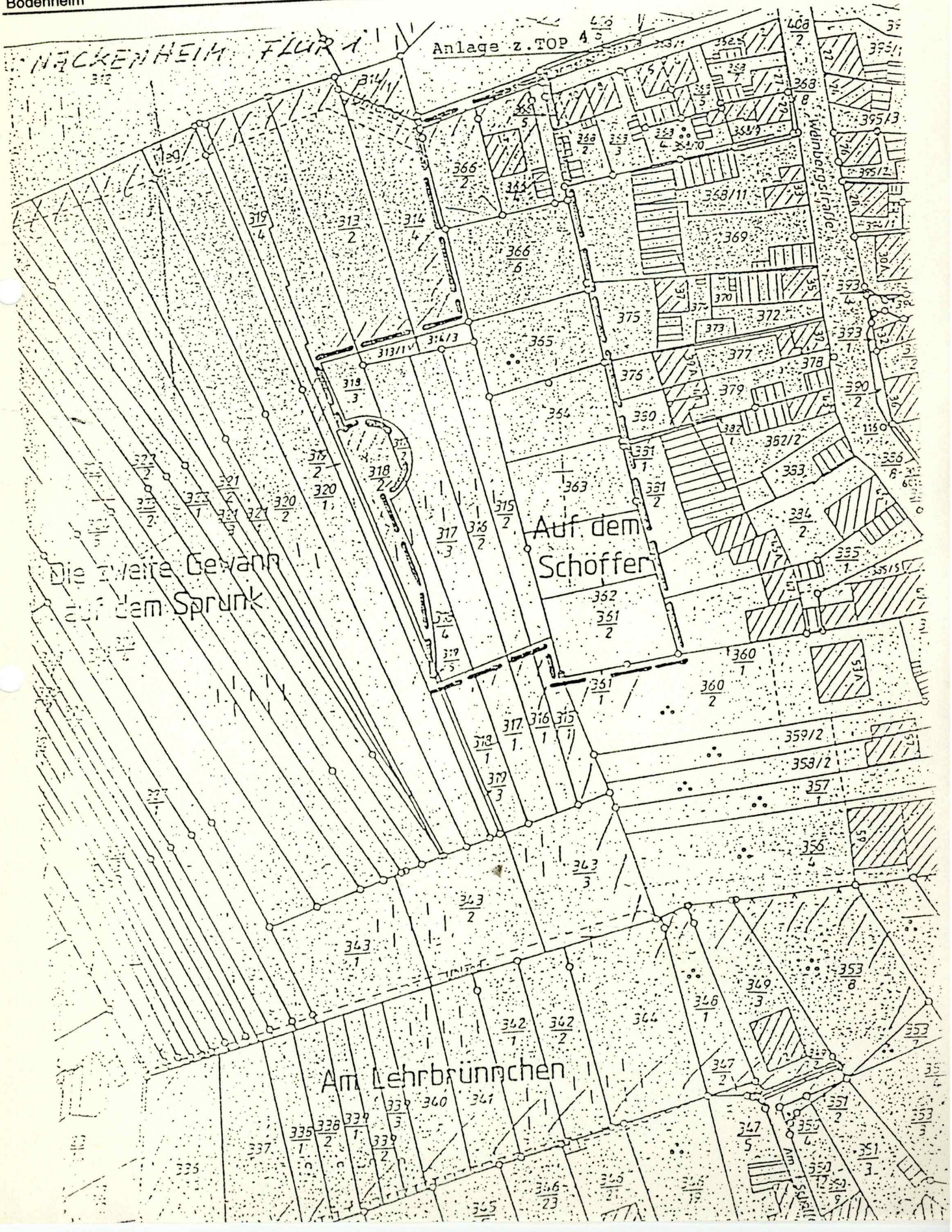
a) Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, daß am 25. Januar die Bürgerversammlung zum Bebauungsplan "Kirchrech" stattfindet.
b) RM Stauder übergibt Ortsbürgermeister Kraus Anträge der BLN-Fraktion bezüglich Einwohnerfragestunde und Toilettenanlage am Grillplatz. Die Anträge sollen in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.
c) Ortsbürgermeister Kraus bedankt sich im Namen der Gemeinde und des Rates bei dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Alfred Hoffmann für dessen Tätigkeit für die Gemeinde und überreicht ihm ein Bildpräsent. Alfred Hoffmann bedankt sich und wünscht dem Rat weiterhin erfolgreiche Arbeit für die Gemeinde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.27 Uhr.

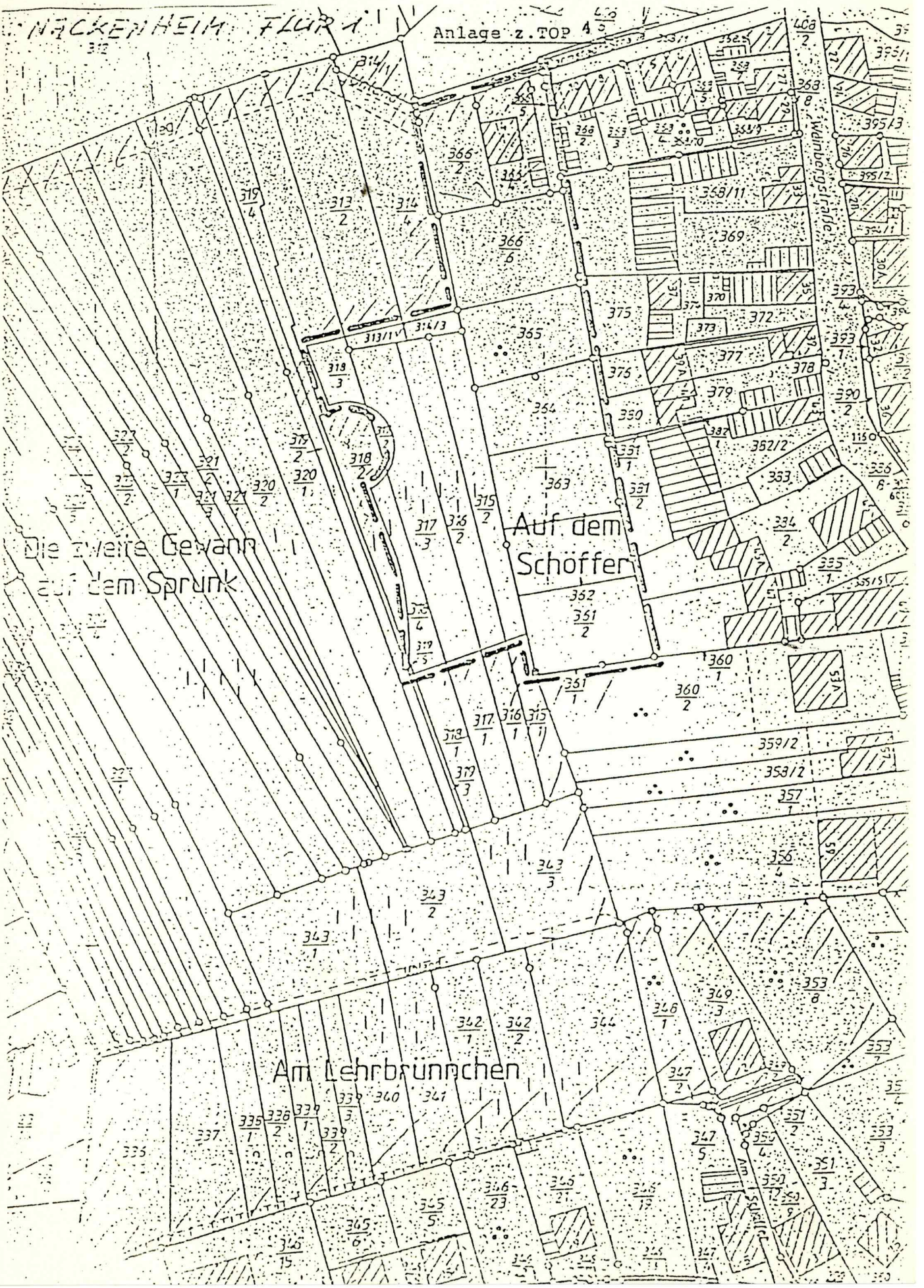
Kraus
Ortsbürgermeister / Vorsitzender
Mehlinger
Verbandsgemeindeoberinspektor / Schriftführer
Ratsmitglieder:
Schmitz, Zerbe, Stauder

Anlage zu TOP 01
Ortsgemeinde Nackenheim
Haushaltsplan 1995
Sitzung des Gemeinderates am 23.1.1995
Der Haushaltsplan 1995 ist in einer Zeit aufzustellen, in der die kommunalen Finanzen in einem sehr schlechten Zustand sind. Welche volkswirtschaftlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Gründe dafür maßgebend sind und in welchem Umfang der Prozeß der deutschen Einheit sich auswirkt, sollte hier an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Entscheidend für uns an der Basis ist vielmehr das Zusammenspiel zwischen den Einnahmen aus Steuern und den Ausgaben aufgrund der erhobenen Umlagen.
Hier zeigt sich folgendes Bild:
Die Einnahmen aus Steuern werden für 1995 mit insgesamt 4.738.00 DM veranschlagt. Dies sind 129.000,— DM mehr als im Vorjahr.
Diesen Einnahmen stehen jedoch Ausgaben für Umlagen in Höhe von 3.393.— DM gegenüber. Dies sind 257.000,— DM mehr als 1994. Dabei ist die Höhe der Kreisumlage bis zum heutigen Tag vom Kreistag noch nicht endgültig beschlossen. Soweit die Grundlagen, auf denen wir unseren Haushalt aufbauen müssen.
Der Entwurf, den ich heute vorlege, hat im Verwaltungshaushalt einen Umfang von 5.959.— DM, das sind 24.000,— DM mehr als 1994. Der Haushalt weist eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von 94.666,— DM aus, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt verwendet wird.
Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 2.785.— DM in Aus-

Amtsblatt. 28.04.1995.



Ruhbl.Lam. 28.04.1995.



Amtsblatt . 28.04. 1995.

Abstimmung:
14 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

- Maria Scholz, Mommenheim, Am Sportfeld 16
Schreiben vom 15.12.1994
Gemäß Forderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen soll zwischen dem alten Ortskern und dem neuen Baugebiet eine Grünzäsur geschaffen werden. Die Untere Landespflegebehörde fordert hierzu sogar die Festsetzung als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
Einer Bebaubarkeit der Parzelle 362 kann daher nicht stattgegeben werden.
Abstimmung:
15 Ja-Stimmen
1 Stimmenthaltung

Johann Walter Sans, Nackenheim, Weinbergstraße 47
Schreiben vom 15.12.1994
Gemäß Forderung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen soll zwischen dem alten Ortskern und dem neuen Baugebiet eine Grünzäsur geschaffen werden. Die Untere Landespflegebehörde fordert hierzu sogar die Festsetzung als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen" gemäß § 9 (1) 25 b BauGB.
Einer Bebaubarkeit der Parzelle 361/2 kann daher nicht stattgegeben werden.
Abstimmung:
einstimmige Annahme.

Sodann erfolgt **Satzungsbeschluß:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit den Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" einschließlich der Begründung gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung.
Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung unter Beifügung der hiermit gebilligten Begründung der Kreisverwaltung Mainz-Bingen gemäß § 11 BauGB vorzulegen und gemäß § 12 BauGB in Kraft zu setzen.
Abstimmung:
14 Ja-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Zu TOP 3
2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I"
1. Aufstellungsbeschluß
2. Bürgerbeteiligung
3. Anhörung der TÖB gem. § 4 (1) i.V.m. § 3 (2) BauGB
4. Abschluß eines Ing.-Vertrages
Nach Sachvortrag durch Ortsbürgermeister Kraus ergehen die **Beschlüsse:**

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt hiermit die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I" mit der Maßgabe, daß die Festsetzung "private Grünflächen" auf den Baugrundstücken in "nicht überbaubare Flächen" geändert wird.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
2. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführende Bürgerbeteiligung durch amtliche Bekanntmachung erfolgt.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
3. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, daß die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB zusammen durchgeführt werden.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
4. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt, dem Architekturbüro Heckelsmüller den Auftrag zur Erstellung der Planunterlagen zu erteilen und einen entsprechenden Ing.-Vertrag abzuschließen.
Abstimmung:
15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Zu TOP 4
Baulandumlegung für den Bereich des Bebauungsplanentwurf

1. Aufgrund des § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird die Umlegung für das Baugebiet "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" angeordnet. Der Umlegung liegt der im Entwurf erstellte Bebauungsplan "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" zugrunde.
Abstimmung:
einstimmige Annahme
2. Gemäß § 47 des BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse in der jeweils geltenden Fassung, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sprunk II, Teil I - 1. Änderung und Erweiterung" die Umlegung eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die gleiche Bezeichnung.
Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:
Im Norden durch die Christine-Darmstadt-Straße,
im Osten durch die rückwärtigen Grenzen der bebauten Grundstücke der Weinbergstraße und
im Süden und Westen durch das Gebiet der Baulandumlegung "Sprunk II, Teil I" sowie durch die Grundstücke 361/1 und 360/2.
In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:
Gemarkung Nackenheim
Flur 1 Nrn. 313/1, 314/3, 315/2, 316/2, 317/3, 318/3, 318/4, 3195, 361/2, 362, 363, 364, 365, 366/2, 366/4, 366/5 und 366/6.
Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes sowie die Lage der zugezogenen Flurstücke ist aus dem beiliegenden Auszug aus der Flurkarte ersichtlich, der einen wesentlichen Bestandteil des Umlegungsbeschlusses bildet (Anlage).
Abstimmung:
einstimmige Annahme.

Zu TOP 5
Informationen

a) Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, daß am 25. Januar die Bürgerversammlung zum Bebauungsplan "Kirchrech" stattfindet.
b) RM Stauder übergibt Ortsbürgermeister Kraus Anträge der BLN-Fraktion bezüglich Einwohnerfragestunde und Toilettenanlage am Grillplatz. Die Anträge sollen in der nächsten Ratssitzung behandelt werden.
c) Ortsbürgermeister Kraus bedankt sich im Namen der Gemeinde und des Rates bei dem ausgeschiedenen Ratsmitglied Alfred Hoffmann für dessen Tätigkeit für die Gemeinde und überreicht ihm ein Bildpräsent. Alfred Hoffmann bedankt sich und wünscht dem Rat weiterhin erfolgreiche Arbeit für die Gemeinde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.27 Uhr.

Kraus
Ortsbürgermeister / Vorsitzender
Mehlinger
Verbandsgemeindeoberinspektor / Schriftführer
Ratsmitglieder:
Schmitz, Zerbe, Stauder

Anlage zu TOP 01
Ortsgemeinde Nackenheim
Haushaltsplan 1995
Sitzung des Gemeinderates am 23.1.1995
Der Haushaltsplan 1995 ist in einer Zeit aufzustellen, in der die kommunalen Finanzen in einem sehr schlechten Zustand sind. Welche volkswirtschaftlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Gründe dafür maßgebend sind und in welchem Umfang der Prozeß der deutschen Einheit sich auswirkt, sollte hier an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden. Entscheidend für uns an der Basis ist vielmehr das Zusammenspiel zwischen den Einnahmen aus Steuern und den Ausgaben aufgrund der erhobenen Umlagen.
Hier zeigt sich folgendes Bild:
Die Einnahmen aus Steuern werden für 1995 mit insgesamt 4.738.00 DM veranschlagt. Dies sind 129.000,— DM mehr als im Vorjahr.
Diesen Einnahmen stehen jedoch Ausgaben für Umlagen in Höhe von 3.393.— DM gegenüber. Dies sind 257.000,— DM mehr als 1994. Dabei ist die Höhe der Kreisumlage bis zum heutigen Tag vom Kreistag noch nicht endgültig beschlossen. Soweit die Grundlagen, auf denen wir unseren Haushalt aufbauen müssen.
Der Entwurf, den ich heute vorlege, hat im Verwaltungshaushalt einen Umfang von 5.959.— DM, das sind 24.000,— DM mehr als 1994. Der Haushalt weist eine sog. freie Finanzspitze in Höhe von 94.666,— DM aus, die zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt verwendet wird.
Der Vermögenshaushalt hat ein Volumen von 2.785.— DM in Aus-

Amtsblatt · 28.04.1995.

